

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wehr 563-2103 563-8432 peter.wehr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1313/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2003	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
28.05.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgelt für das Mittagessen im Schuljahr 2003/2004 an den städtischen Ganztagschulen		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Fortführung der bisherigen Maßnahme

Beschlussvorschlag

Für das Schuljahr 2003/2004 wird der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an den städtischen Ganztagschulen auf 2,80 € festgesetzt.

Hiervon ausgenommen ist die Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt 2,50 €, der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an der Sonderschule für Lernbehinderte Roseggerstr. 8 beträgt 1,80 €.

Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) und Inhaber des Wuppertal-Passes können auf Antrag eine Befreiung erlangen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

D r e v e r m a n n

Begründung

Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten betrug im Schuljahr 2002/2003 für die Schulen 2,80 € pro Mittagessen; in der Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25, wurden 2,30 € pro Mittagessen erhoben; in der Schule für Lernbehinderte, Roseggerstr. 8, wurden 1,80 € erhoben.

Aufgrund der bisherigen Preisvorgaben der Großküchen ergibt sich für das Schuljahr 2003/2004 folgender Essenspreis:

Für die von einer Wittener Großküche belieferten Schulen:

Gymnasium Siegesstr.
Gymnasium Vohwinkel

Kosten des angelieferten Essens	2,05 €
Cateringskosten	<u>0,77 €</u>
	2,82 €

Die Überschreitung des Eigenanteils um 0,02 € wird nicht an die Essensteilnehmer weitergegeben, da der Essenspreis ohnehin schon relativ hoch ist und die Anzahl der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Schüler an den oben aufgeführten Schulen gering ist.

Die Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25, wird vom Berufskolleg Kohlstr. beliefert. Die Kosten für das angelieferte Essen betragen 2,50 €. Die Preiserhöhung von 0,20 € ergibt sich aus der gestiegenen Transportkosten zur Zweigstelle Riescheider Straße.

Das Essen für die Sonderschule für Lernbehinderte, Roseggerstr. 8, wird im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts selbst hergestellt. Die Kosten betragen 1,80 €.

Es wird daher weiterhin ein Betrag von 2,80 € erhoben; der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten der Schule Am Nordpark beträgt 2,50 €. Der Eigenanteil der Sonderschule für Lernbehinderte beträgt 1,80 €.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen